

Versteigerungsbedingungen der Gesellschaft für zeitgenössische Lyrik (GZL)

Die Versteigerung basiert auf der Grundlage von Schenkungen bzw. Erwerbungen von Kunstwerken und trägt keinen gewerblichen Charakter, sondern dient dazu, ein Projekt der GZL, das die künstlerischen Arbeit fördert, zu finanzieren.

Der Zuschlag erfolgt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird. Liegen Ferngebote vor, wird deren Höhe zum Aufrufpreis.

Bitte bieten Sie nur, wenn Sie für den Zuschlag auch die finanziellen Mittel haben.

Es wird für die ersteigerten Exponate kein Aufgeld verlangt, d.h. es fallen weder Provision für den Auktionator noch Mehrwertsteuer an. Insofern kann auch keine MwSt. ausgewiesen werden.

Der Erwerb der Auktionsangebote erfolgt auf eigenes Risiko. Für die Exponate werden keine Expertisen erstellt. Sie entstammen dem direkten Besitz der Künstlerinnen und Künstler oder wurden bei anderen Versteigerungen aus dem Besitz von Sammlern erworben. Eine Garantie über die Echtheit kann von der GZL nicht gegeben. Desgleichen gibt es keine Rücknahme.

Die ersteigerten Exponate sind nach der Auktion bar zu bezahlen. Erst dann geht das Eigentum an den Höchstbietenden über. Eine Ausnahme bilden Mitglieder der GZL sowie ausgewiesene Vertreter von Institutionen. Diesen wird ein Zahlungsaufschub von bis zu 30 Tagen gewährt. In dieser Zeit verbleibt das Eigentum am Auktionsgut bei der GZL.

Auf Wunsch, Kosten und Risiko des Bieters können die Exponate nach vollständiger Bezahlung auch per Versand an eine angegebene Adresse zugestellt werden.

Gesellschaft für zeitgenössische Lyrik e.V.
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig